

Beschlussvorlage	Datum: 08.05.2013	
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in: S 2, Georg Scholze	
Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Management und Controlling Finanzverwaltungsamt		
Überplanmäßige Ausgaben im Finanzhaushalt 2012 für das Vorhaben Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein in Höhe von 102.533,51 EUR		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.06.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
25.06.2013	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt 2012 in Höhe von 102.533,51 EUR für o.g. Vorhaben wird für folgende Konten erteilt:

Maßnahme Nr. 6654802201200309 Produkt: 54802 Maritime Wirtschaft und Hafenbau BgA
Konto:78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen –zweckgebunden-

Die Deckung erfolgt aus der
Maßnahme Nr. 6654101201201508 Lichtenhäger Brink Produkt: 54101 Gemeindestraßen
Konto: 78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen -zweckgebunden-.

Beschlussvorschriften:
§ 6 (3) Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:
keine

Sachverhalt:

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/-auszahlungen

unabweisbar:

Aufgrund der Zusicherung vom Landesförderinstitut M-V gemäß § 38
Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz vom 12.07.2012 sowie die
vorliegenden Freigaben der Verpflichtungsermächtigung wurden die Aufträge für die
planungsseitigen Vorbereitungen dieser Maßnahme in 2011/2012 ausgelöst.

Die EU-weite Ausschreibung der Planungsleistungen basierte noch auf dem rechtskräftigen B-Plan, der eine Führung der Erschließungsstraße östlich der Deponie vorsah. Parallel zu dieser Ausschreibung wurde die 2. Änderung des B-Planes beauftragt, die u. a. eine veränderte Straßenführung südlich um die Deponie herum beinhaltet. Der Satzungsbeschluss ist für den 04.09.2013 durch die Bürgerschaft vorgesehen. Mit dieser Änderung haben sich die anrechenbaren Baukosten als Grundlage für die Honorarberechnung aber erhöht, so dass ein Nachtrag zum Ingenieurvertrag erforderlich wurde.

unvorhersehbar:

Aufgrund der geänderten Aufgabenstellungen musste die Finanzierungsübersicht überarbeitet und beim Landesförderinstitut M-V eingereicht und überprüft werden. Dadurch kam es zu zeitlichen Verzögerungen, so dass in 2012 keine Fördermittel ausgereicht werden konnten. Mit Schreiben vom 26.02.2013 vom Ministerium für Inneres und Sport M-V wurde die Gesamtfinanzierung als sichergestellt eingeschätzt, so dass nunmehr der Zuwendungsbescheid zeitnah ausgereicht werden kann.

Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen

Teilhaushalt: 66
Produkt: 54802

Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Tief- und Hafenbauamt
Produkt	54802	Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein
Produktkonto:		
54802	78532001	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen – zweckgebunden-
Investitionsnummer	6654802201200309	Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr		6.543.400,00
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+	0,00
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+	102.533,51
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/-auszahlungen	=	6.645.933,51

2. Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlung

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Tief- und Hafengebäudeamt
Produkt	54101	Gemeindestraßen

Produktkonto:

Ergebnishaushalt		
Finanzhaushalt	54101 78532001	

Investitionstätigkeit:

Investitionsmaßnahme	6654101201201508	Lichtenhäger Brink
----------------------	------------------	--------------------

Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr

450.000,00

bisher bereitgestellte Mittel für andere Teilhaushalte/Produkte

./.

bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsansatz

./.

0,00

Aufträge

noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr

=

450.000,00

als Deckungsquelle eingesetzt

102.533,51

Begründung der Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen:

Der Lichtenhäger Brink ist ein geplantes Projekt aus dem Städtebauförderungsprogramm des Landes M-V. Da im Jahr 2012 keine Fördermittel vom Land bereitgestellt wurden, konnte es infolgedessen nicht zur Ausschreibung und Ausführung der Maßnahme kommen.

Gemäß Verfügung des OB in den Dienstberatungen vom 28.01.2013 und 04.02.2013 wurde festgestellt, dass auch im Jahr 2013 keine Städtebauförderungsmittel bereitgestellt werden und daher die Realisierung der Gesamtmaßnahme nicht möglich ist. Die finanziellen Mittel werden neu eingestellt.

Roland Methling